

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich 2022

Beschlussorgan

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	18.08.2022

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt, entsprechend der Empfehlung des gemeinsamen Unterausschusses mit dem Gesundheitsausschuss, im Haushaltsjahr 2022 die Selbsthilfegruppen im Sozialbereich gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern.

Dazu gehört auch die Förderung von Selbsthilfegruppen, die ihre Mittel nicht direkt von der Stadt erhalten, sondern über die Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln gefördert werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☐ **Nein**

☐ Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☐ Nein ☐ Ja	_____ %
☒ Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>92.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	☒ Nein ☐ Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ **Nein**

☐ **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung)

☐ **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich sind im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, des Haushaltsplanes 2022, in Teilplanzeile 15 für 2022 Mittel für „Z für Selbsthilfegruppen und an Verbände“ in Höhe von 92.500 Euro veranschlagt.

Die für 2022 gestellten Anträge wurden nach den geltenden Kriterien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Sozial- und Gesundheitsbereich geprüft und sind alle in Anlage 1 erfasst.

Im Ergebnis werden insgesamt 63.241,00 Euro an die Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich ausbezahlt.

Wenn der Fördervorschlag der Verwaltung die im Antrag benannte voraussichtliche Finanzierungslücke unterschreitet bzw. vom beantragten Zuschuss abweicht, gibt es folgende Gründe:

1. Teilausgaben sind nicht förderfähig.
2. Die tatsächlichen Sachkosten übersteigen die Sachkostenpauschale von 2.556,00 Euro.
3. Bereits in den Vorjahresanträgen wurden die voraussichtlichen Kosten höher angegeben, als der spätere Verwendungsnachweis belegen konnte.
4. Vor dem Hintergrund der Verwendungsnachweise der Vorjahre hat die/der Antragsteller*in mit sehr großer Wahrscheinlichkeit weitere Einnahmen zu erwarten.

5. Der Vorschlag der Verwaltung orientiert sich an den eingereichten Übersichtslisten der Einnahmen und Ausgaben der letzten zwei Jahre, sowie am Kassenstand.

Die Verwaltung schlägt vor, die verbleibenden Mittel in Höhe von 29.259,00 Euro gem. Anlage 1 der Selbsthilfe-Kontaktstelle Köln zur Förderung städtisch nicht geförderter Selbsthilfegruppen zur Verfügung zu stellen.

Ob die seit mindestens 2007 geltende Sachkostenpauschale von 2.556,00 Euro (Obergrenze) unter Berücksichtigung aller Kostensteigerungen der letzten Jahre sowie der aktuell absehbaren, bekannten und sich rasant weiter verändernden Kostenentwicklungen noch zeitgemäß und angemessen erscheint, wird die Verwaltung im kommenden Jahr bewerten und gegebenenfalls eine Anpassung der bisher geltenden Kriterien vorschlagen.